



–

Sechster Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:

1. Januar 2011

bis 31. Dezember 2011

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit Artikel 1 Absatz 15 Drittes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts wurde die Befristungsdauer der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz vom 31. Dezember 2009 auf den 31. Dezember 2014 geändert.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehörten 2011 folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Frau Lumm–Hoffmann, Mitglied
Herr Prof. Dr. Dr. Rolfes, stellvertretendes Mitglied

für die Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied
Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177 (Frau Hillert)
Tel. 0421-361-96008 (Herr Tursun-Keykan)

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen
Tel. 0471-9555222 (Herr Muras)
Tel. 0421-3403140 (Frau Theilkuhl)

Frau Wessel-Niepel, Mitglied, Vorsitzende der Kommission
Frau Oetjen, stellvertretendes Mitglied (ab 9. Mai 2011)

für den Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-6963 (Frau Wessel-Niepel)
Tel. 0421-361-9093 (Frau Oetjen)

Herr Keipke, Mitglied
Herr Herz, stellvertretendes Mitglied

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3780 (Herr Herz)

Herr Hoppe, Mitglied
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied

für den Verein Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.

Berckstraße 27
28359 Bremen
Tel. 0421-8007004

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2011 über zwei Einzelfälle beraten. Es handelte sich dabei um einen pakistanischen und einen marokkanischen Staatsangehörigen. In beiden Fällen wurden Ersuchen an den Senator für Inneres und Sport gerichtet, der jeweils eine Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis getroffen hat.

Zwei weitere Eingaben wurden nicht zur Beratung angenommen, da in diesen Fällen Ausschlussgründe nach § 5 der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz vorlagen.

5. Analyse

Die Zahl der Härtefallverfahren war im Jahr 2011 so gering wie nie zuvor. Es ist davon auszugehen, dass durch die Schaffung eines eigenständigen humanitären Aufenthaltsrechts für Kinder und Jugendliche, zunächst durch einen Erlass des Senators für Inneres und Sport im September 2010 und zum 1. Juli 2011 durch die Einführung des § 25a im Aufenthaltsgesetz, viele humanitäre Sachverhalte positiv durch die Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven beschieden werden konnten und damit eine Anrufung der Härtefallkommission in vielen Fällen nicht mehr notwendig war.

Bremen, den 24. Februar 2012

Wessel-Niepel
Vorsitzende